



## 29. Sitzung des Gemeinderats am 28. Juni 2013

<b><u>Vorsitzender:</u></b>		
Bgm. Christian Härting	WFT	

<b><u>1. Vizebürgermeister:</u></b>		
VBgm. Christoph Stock	ÖVP	

<b><u>2. Vizebürgermeister:</u></b>		
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT	bis 17:45 Uhr

<b><u>Mitglieder:</u></b>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Herbert Klieber	ÖVP	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	bis 18:35 Uhr
GR Angelika Braun	ÖVP	
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR LSI HR Josef Federspiel	WFT	
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Dr. Hugo Haslwanger	TN	
Marina Klieber	SPÖ	Ersatz für GR Gritsch
GV Sepp Köll	TN	
GR Peter Larcher	ÖVP	
GR Angelika Mader	PZT	
GR Johann Ortner	ÖVP	
GR Renate Sailer	ÖVP	Ersatz für GV Mag. Stöfelz, ab 18:35 Uhr
GR Silvia Schaller	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	Ersatz für GR Hofer
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT	Ersatz für VBgm. Mag. Porta ab 17:45 Uhr
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	

<b><u>Weiters anwesend:</u></b>		
AL Mag. Bernhard Scharmer		

<b><u>Schriftführerin:</u></b>		
RL Sabine Hofer		
RL-Stv. Manuela Staudacher		

<b><u>abwesend:</u></b>		
GR Peter Gritsch	SPÖ	
GR Thomas Hofer	WFT	

<b><u>Beginn:</u></b>	17:12 Uhr	
<b><u>Ende:</u></b>	20:00 Uhr	

## Tagesordnung

1. Genehmigung der 28. Sitzungsniederschrift
  - 1.1. Änderungen in den Ausschüssen
2. Anträge und Berichte aus der 26. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
  - 2.1. Bebauungsplanänderung E 246/13 im Bereich Wildenweg 9 + 11 - Auflage und Erlassung
  - 2.2. Mehrfamilienwohnhaus Mösern - Ausweisung eines Bebauungsplanes
  - 2.3. Grundkauf und Ausweisung eines Bebauungsplanes im Bereich V.-Gredler-Str. 51
  - 2.4. Landwirtschaftliche Sonderfläche im Bereich Bairbach, Laubpuite
  - 2.5. Bebauungsplanänderung B 013A/13 im Bereich Vinzenz-Gredler-Straße 26 - Auflage und Erlassung
  - 2.6. Grundstückstausch und Korrekturwidmung, Am Wasserwaal 50 + 52
  - 2.7. Rückwidmung des Gst. 3701/13 - im Bereich Sonnensiedlung
  - 2.8. Allfälliges
    - 2.8.1. Änderung Straßenbezeichnungen
3. Anträge und Berichte aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen
  - 3.1. Neues Jugendzentrum M-Preis Puite
4. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 4.1. Schulische Tagesbetreuung - Schuljahr 2013/14
  - 4.2. Subvention Tiroler Volksschauspiele 2013
  - 4.3. Margenanpassung Kommunalkredit
  - 4.4. Anschaffung Konferenzanlage/Diskussionssystem
5. Anträge und Berichte aus der 53. und 54. Gemeindevorstandssitzung
  - 5.1. Polytechnischer Lehrgang Top 2 und 3 - Mietvertrag
  - 5.2. Sicherheitsstammtisch
  - 5.3. Verkabelung Klassenräume & Aktivboard - Einberger Schulzentrum
  - 5.4. Einbau Innentüren neu - Walter-Thaler-Schule
  - 5.5. Neuauflage "Telfs offiziell"
6. Anträge aus dem Bauamt
  - 6.1. Inkamerierung - Albert-Ritsch-Weg
  - 6.2. Grundkauf Gp. 2738 im Bereich Schlichtling
  - 6.3. Überschreitung Winterdienst Kostenstelle 1-8140-6200
7. Anträge und Berichte aus der 30. Überprüfungsausschuss-Sitzung
  - 7.1. Jahresabschluss MG Telfs Immobilien GmbH & CoKG
  - 7.2. Überprüfung Planungskosten Firma Oswald
  - 7.3. Überprüfung Möserer Seestube
8. Berichte aus der 14. Integrationsausschuss-Sitzung
9. Berichte aus dem Umweltreferat
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personelles
  - 11.1. Anträge und Berichte aus der 53. und 54. Gemeindevorstandssitzung
  - 11.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:12 Uhr die Sitzung.

Bgm. Christian Härting begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuschauer und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:12 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting entschuldigt GR Hofer und GR Gritsch und begrüßt die jeweiligen Vertreter. Weiters teilt er mit, dass VBgm. Mag. Porta ab 17:45 Uhr von GR Mag. Tanzer und GV Mag. Stöfelz ab 18:30 Uhr von GR Sailer vertreten werden.

Bgm. Härting gratuliert GV Köll, GR Braun, VBgm. Mag. Porta, GR Ortner und GR Walch zum Geburtstag und überreicht Süßigkeiten.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Es liegen keine Änderungswünsche vor.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Tagesordnung zuzustimmen.***

Aufgrund der verkürzten Anwesenheit von VBgm. Mag. Porta und GV Mag. Stöfelz werden die Punkte

- 5) Anträge und Berichte aus der 26. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
- 7) Anträge und Berichte aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen

am Beginn der Sitzung behandelt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vorziehung der beiden Punkte zuzustimmen.***

## **1 Genehmigung der 28. Sitzungsniederschrift**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 28. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.***

### **1.1 Änderungen in den Ausschüssen**

Dr. Haslwanter teilt mit, dass aufgrund des Ausscheidens von GV Walser noch folgende Änderungen in den Ausschüssen vorzunehmen sind:

#### **Bau- und Raumordnungsausschuss:**

Dr. Haslwanter war bisher Beirat und ist jetzt ordentliches Mitglied statt GV Köll.

#### **Ausschuss für Umwelt und Energie:**

Dr. Haslwanter wechselt in den Umweltausschuss anstelle von GV Köll.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Änderungen in den Ausschüssen vorzunehmen.***

## **2 Anträge und Berichte aus der 26. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung**

### **2.1 Bebauungsplanänderung E 246/13 im Bereich Wildenweg 9 + 11 - Auflage und Erlassung**

Herr u. Frau Othmar u. Maria Reinalter sind Eigentümer des Bauplatzes Gst. 3914/626 samt darauf befindlichem Reihenwohnhaus am Wildenweg 11. Es soll für die Tochter in Form eines Zu- u. Umbaues sowie einer teilweisen Aufstockung des Dachgeschoßes für die Familie der Tochter eine zweite Wohneinheit errichtet werden.

Die betreffende Reihenwohnhausanlage ist lt. rechtsgültigem Bebauungsplan auf Grund der projektsgemäßen Minderabstände zwischen den Gebäuden bzw. Zusammenbau bis an die gemeinsamen Grundgrenzen mit Aufenthaltsräumen als „besondere Bauweise“ ausgewiesen.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist neben der Beurteilung des Orts- u. Straßenbildes und des Brandschutzes auch die Miteinbeziehung des betroffenen

Nachbarbauplatzes Gst. 3914/627 in einen neuen ergänzenden Bebauungsplan in Abstimmung des beantragten Projektes notwendig, um die neuen Minderabstände und Wandhöhen als zulässig erklären zu können. Auf dem Nachbargrundstück bestehen bei zukünftigem Bauvorhaben die selben Bebauungsmöglichkeiten. Eine Privatvereinbarung der Eigentümer dafür liegt vor.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung E 246/13 für die Bauplätze Gste 3914/626 u. -/627, beide KG Telfs im Bereich Wildenweg 9+11, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

## 2.2 Mehrfamilienwohnhaus Mösern - Ausweisung eines Bebauungsplanes

Für das Projekt sollen die beiden zukünftigen Bauplätze vereinigt und zu einem Grundstück mit einer Größe von 1.000 m<sup>2</sup> zusammengelegt werden. Von der geplanten öffentlichen Zufahrt erfolgt direkt die Tiefgarageneinfahrt. Das Garagengeschoß wird an der Talseite auf das bestehende Geländeniveau gesetzt und eingeschüttet. Von dort gelangt man in die darüber liegenden beiden Obergeschoße und in das zurückversetzte Dachgeschoß. Es wurde versucht, den Baukörper optisch etwas zu trennen, um den Charakter von zwei Einzelhäusern nahe zu kommen. Insgesamt befinden sich im Wohngebäude 5 Wohnungen mit einer Wohnfläche von je ca. 130 m<sup>2</sup>. Die Wohnungen wären als Eigentumswohnungen vor allem für Familien gedacht. Das Projekt entspräche einem zum überwiegenden Teil unterirdischen Garagen-/Kellergeschoß, zwei oberirdischen Geschoßen und einem Dachgeschoß.

In seinem raumplanerischen Gutachten weist Arch. DI Walch hin, dass dem Widmungsantrag des Herrn Brenner zur Sanierung und Weiterführung des Menthofes unter Maßgabe von zwei Bauplätzen mit je ca. 500 m<sup>2</sup> Rechnung getragen wurde. Damit sollte dem Charakter der bestehenden kleinteiligen Einzelbauweise in diesem Bereich gefolgt werden. Das vorliegende Entwurfsprojekt, das sich über beide Grundstücke erstreckt, bildet zwar rechtlich keine Wohnanlage, das geplante Mehrfamilienwohnhaus hat jedoch den Charakter einer Wohnanlage. Einer solchen Bebauung soll lt. ÖRK-Fortschreibung, in der in diesem Bereich 2 Baugrundstücke vorgesehen sind, entgegengewirkt werden. Durch den Zusammenschluss der Grundstücke und einer durchgehenden Bebauung kann die vorgegebene kleinteilige Siedlungsstruktur nicht erhalten bleiben. Aus raumplanerischer Sicht wird festgestellt, dass eine Zusammenlegung der Grundstücke mit einer durchgehenden Bebauung der Entwicklung des ÖRK widerspricht. Arch. DI Ofner schließt sich diesen Ausführungen aus raumplanerischer Sicht vollinhaltlich an.

Die Ausschuss-Mitglieder schlossen sich den fachlichen Argumenten der beiden Raumplaner an.

Bgm. Härting teilt mit, dass der Antragsteller zwischenzeitlich bei ihm vorgesprochen hat und eine Planänderung vornehmen wird.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ansuchen um Bebauungsplanausweisung auf Grundlage der Zusammenlegung der beiden Bauplätze aus einer Teilfläche Gst. 4469 u.a., im Ausmaß von insgesamt 1.000 m<sup>2</sup> und des vorliegenden Wohnprojektes abzulehnen. Die Empfehlung stützt sich auf die raumfachlichen Erläuterungen der beiden Raumplaner.**

### 2.3 Grundkauf und Ausweisung eines Bebauungsplanes im Bereich V.-Gredler-Str. 51

Frau Maria Seelos und Herr Günther Kuncizky sind Eigentümer der Baugrundstücke Gste 2869 u. 2871/1 im Bereich der V.-Gredler-Straße. Beide Parzellen besitzen eine für eine vernünftige Bebauung ungünstige Form. Über diesen Planungsbereich ist seitens der Marktgemeinde deshalb und auch wegen der noch fehlenden Erschließung kein Bebauungsplan ausgewiesen. Durch die vorliegende Grundstücksumlegung gemäß Teilungsvorschlag Büro Geosystem, GZ 6275/13 ergibt sich eine Verbesserung der Bauplatzformen und der Bebaubarkeit.

Für die Verbesserung der bestehenden Zufahrt von der V.-Gredler-Straße zum zukünftigen Bauplatz Tfl. 2 ersucht Frau Seelos zusätzlich um Zukauf einer Teilfläche von ca. 57 m<sup>2</sup> aus der vorgelagerten Gemeindeparzelle 2669 zu Arrondierungszwecken. Nach Auskunft der GWT befinden sich im gegenständlichen Grundstreifen keinerlei Infrastrukturleitungen.

Beide Eigentümer ersuchen um Ausweisung eines Bebauungsplanes für eine ortsübliche Bebauung als Grundlage für die Grundteilungsgenehmigungen.

Bgm. Härting erscheint der Kaufpreis sehr hoch. GV Hagele und GV Klieber teilen mit, dass der beschlossene Arrondierungspreis lt. Richtlinien in Höhe von € 170,00/m<sup>2</sup> bezahlt werden sollte, sie werden sich deshalb der Stimme enthalten.

***Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (GV Klieber, GV Dr. Hagele):***

***1. Grundverkauf einer Teilfläche aus Gst. 2669 im Ausmaß von ca. 57 m<sup>2</sup> an Frau Maria Seelos zwecks Arrondierung zu Bauplatz aus Teilfläche Gst. 2869 zum Baulandpreis von € 250,00/m<sup>2</sup>.***

***Sämtliche Kosten der Vermessung und Verbücherung sind von der Antragstellerin zu übernehmen. Nach Prüfung der GWT verlaufen im gegenständlichen Bereich keinerlei Infrastrukturleitungen.***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig:***

***2. Gemäß § 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung Nr. B 026/13 für Gst. 2869 u.a., alle KG Telfs im Bereich der Vinzenz-Gredler-Straße, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.***

### 2.4 Landwirtschaftliche Sonderfläche im Bereich Bairbach, Laubpuite

Die Landwirte Josef und Brigitte Neuner sind Eigentümer der landwirtschaftlich genutzten Parzelle Gst. 4549 KG Telfs in Bairbach. Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen.

Für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung besteht im südlichen Bereich auf dieser Parzelle ein Stadelgebäude mit angebautem Geräteschuppen. Auf Grund des Alters lässt sich nicht mehr eruieren, ob seinerzeit eine Baubewilligung eingeholt wurde, Bewilligungsunterlagen liegen im Bauamt nicht auf.

Auf Grund des Bauantrages des Herrn Josef Neuner um Abbruch des teilweise in desolatem Zustand befindlichen Bestandes und um Neubau eines landwirtschaftlichen Gebäudes als Feldstadel zur Unterbringung von Feldfrüchten (Heuballen, im untergeordneten Maß lose Heulagerung) sowie eines Geräteschuppens zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten, Maschinen und Fahrzeugen.

Unabhängig davon wird von der Baubehörde aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes und der Ortsüblichkeit kein zur Gänze massives Gebäude zugelassen, sondern maximal ein Betonsockel im Geländeanschluss und der Rest des Gebäudes in Holzbauweise.

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist die Ausweisung einer landwirtschaftlichen Sonderfläche nach § 47 TROG 2006 notwendig. Seitens der Abt. Agrarwirtschaft des Landes, Ing. Albert Klammer wurde die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit bestätigt. Weiters wird zum Widmungsverfahren eine Stellungnahme der WLW eingeholt, da der Planungsbereich in der violetten Gefahrenzone mit Hinweis auf die Beschaffenheit des Geländes liegt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 252 - Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4549 KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41 TROG) in „SONDERFLÄCHE FÜR SONSTIGE LAND- U. FORSTWIRTSCHAFTLICHE GEBÄUDE – FELDSTADEL ZUR UNTERBRINGUNG VON FELDFRÜCHTEN, GERÄTESCHUPPEN ZUR UNTERBRINGUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN GERÄTEN MASCHINEN U. FAHRZEUGEN“ (§ 47 TROG) im Bereich der „Laubpuite“ in Bairbach, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Abt. Agrarwirtschaft der Landesregierung und der Wildbach- u. Lawinenverbauung.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.**

## 2.5 Bebauungsplanänderung B 013A/13 im Bereich Vinzenz-Gredler-Straße 26 - Auflage und Erlassung

Mit GR-Beschluss wurde Herrn Wolfgang Brunner für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Gst. 2681 die Ausweisung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan ist zwischenzeitlich in Rechtsgültigkeit. Auf Grund der teilweisen Unbebaubarkeit des Bauplatzes im östlichen Bereich durch Steilheit und felsiges Gelände wurde dieser Teilabschnitt mittels Baugrenzlinie von einer Bebauung ausgeschlossen. Damit konnte das seinerzeit vorliegende Wohnprojekt auch die erforderliche Mindest-Baumassendichte erfüllen.

Der Antragsteller teilt nun mit, dass aus finanziellen Gründen das ursprüngliche Wohnhaus in seiner Dimension nicht mehr in Frage kommt. Es ist nur mehr an die Verwirklichung eines Bungalows in Fertigteilbauweise gedacht. Damit tritt das ursprüngliche Problem der Nichteinhaltung der erforderlichen Mindestdichte wieder auf. Das beantragte Bauvorhaben widerspricht somit dem Bebauungsplan. Als Lösungsansatz wäre eine weitere Dichtenreduzierung oder auch eine Teilung des insgesamt 1.083 m<sup>2</sup> großen Bauplatzes denkbar.

Nach Vorsprache bei der Raumordnungsabteilung des Landes ist die Ausweisung einer Mindestdichte in Form einer Bebauungsdichte in Abstimmung an das neu beantragte Wohngebäude akzeptabel. Dies unter der Voraussetzung, dass das Wohnhaus bei zukünftigem Bedarf aufstockungsfähig ausgeführt wird und damit eine nachträgliche Erhöhung der Mindestdichte möglich ist.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 013A/13 für Bauplatz Gst. 2681 KG Telfs im Bereich Vinzenz-Gredler-Straße 26, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

## 2.6 Grundstückstausch und Korrekturwidmung, Am Wasserwaal 50 + 52

Mit Sitzung vom 05.10.2012 hat der Gemeinderat Herrn Christoph Scheiring die Widmungserweiterung für die nördlich seines Wohnhauses auf Gst. 3914/754 bestehende Baulandfläche beschlossen. Damit wurde der seinerzeitige Vertrag mit der Gemeinde erfüllt und eine parzellenscharfe Widmung geschaffen. Derzeit liegt der Widmungsakt beim Land zur aufsichtsbehördlichen Bewilligung.

Herr Scheiring beantragt nun einen flächengleichen Widmungsabtausch der vorgenannten beschlossenen Widmungserweiterung gegen eine Widmungsfläche im nördlichen Anschluss am benachbarten Wohnhaus auf Gst. 3914/755. Dieses Wohnhaus ist zwischenzeitlich von Herrn Scheiring erworben worden.

Als Grundlage für den flächengleichen Abtausch mit der Gemeinde und darauf abgestimmter Widmungskorrektur führt Herr Scheiring den seinerzeit abgeschlossenen Privatrechtsvertrag zwischen seinem Vater, Herrn Dr. Herbert Scheiring und der Gemeinde an. Zusätzlich zur gewidmeten Fläche ist lt. Vertrag auch eine entsprechende Zufahrt zugesichert. Diese ist auf Grund der zwischenzeitlichen Verbauungen nicht mehr durchführbar.

Auf Grund der neuen Kenntnisse steht der Ausschuss dem gegenständlichen Ansuchen positiv gegenüber. Mit dem vorgeschlagenen Abtausch wäre auch das Problem der Schaffung einer zwischenzeitlich nicht mehr durchführbaren Zufahrt hinfällig und somit seitens der Gemeinde alle vertraglichen Bedingungen erfüllt und entstehen der MG Telfs daraus keine Nachteile.

### ***Der Gemeinderat beschließt einstimmig:***

***1. Flächengleiche AbtÄusche in GrÖÖe von ca. 227 m<sup>2</sup> zwischen Marktgemeinde Telfs und Herrn Christoph Scheiring betreffend TeilflÄchen aus Gst. 3914/754 (Eigentum Christoph Scheiring) und aus Gemeindewaldparzelle Gst. 3914/38 gemÄÖ beiliegendem Teilungsvorschlag;***

***Die anfallenden Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung und Verbücherung nach § 13 TBO oder §§ 13+15 LTG gehen entsprechend der Zusage der Gemeinde (Schreiben vom 03.03.1997) zu Lasten der Marktgemeinde Telfs.***

***Laut Rücksprache mit den GWT, Herrn Mag. (FH) Mader, sind auf den zukünftigen TeilflÄchen Scheiring keine Dienstbarkeitsrechte für Infrastrukturleitungen notwendig, da für den auf dem westlich angrenzenden Baugrundstück 3914/756 verlaufenden Oberflächenwasserkanal bereits eine grundbücherliche Sicherstellung besteht.***

***2. Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 05.10.2012 betreffend die FlÄchenwidmungsplanÄnderung Nr. 226 – Umwidmung einer TeilflÄche aus Gst. 3974/754 KG Telfs von Freiland in Bauland-Wohngebiet;***

***3. GemÄÖ § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der FlÄchenwidmungsplanÄnderung Nr. 249 –***

***1. Umwidmung von TeilflÄchen aus Gst. 3914/38 KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41 TROG) in „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38 Abs. 1),***

***2. Umwidmung einer TeilflÄche aus Gst. 3914/754 KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41 TROG) in „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38 Abs. 1),***

***im Bereich Am Wasserwaal 50 + 52, entsprechend der planlichen Darstellung und dem ortsplannerischen Gutachten des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Innsbruck und der WL.V.***

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

## 2.7 Rückwidmung des Gst. 3701/13 - im Bereich Sonnensiedlung

Der Gemeinderat hat am 29.06.2012 über Antrag von Herrn Gerhard Wolf in der Sonnensiedlung die Widmung einer Teilfläche aus der gemeindeeigenen Waldparzelle Gst. 3701/13 in Bauland-Wohngebiet zum Zweck des Verkaufes und Arrondierung zum Bauplatz Gst. 5013/1 beschlossen. Auf Grund der negativen Fachstellungnahme der Bezirksforstinspektion und auch der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen des Landes wurde die Umwidmung versagt.

Weiters wurde angeregt, den bereits gewidmeten Teilbereich der Gemeindeparzelle Gst. 3701/13 rückzuwidmen. Auch für diesen Teilbereich liegen negative Fachstellungnahmen vor.

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Dr. Haslwanter wegen Befangenheit) gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 253 - Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 3701/13 KG Telfs von „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38 Abs. 1) in „FREILAND“ (§ 41 TROG), im Bereich der Sonnensiedlung, entsprechend der planlichen Darstellung und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Anregung der Bezirksforstinspektion Innsbruck und der Abt. Raumordnung/Statistik der Landesregierung.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

Bezugnehmend auf die Versagung der aufsichtsbehördlichen Bewilligung zur Widmung einer Teilfläche aus Gst. 3701/13 zwecks Vereinigung mit dem Bauplatz Gst. 5013/1 und auch der Vornahme einer Rückwidmung für den restlichen Teil des Gst. 3701/13 ersucht Herr Gerhard Wolf um Kauf dieser Fläche als Freilandfläche. Darauf wäre laut vorliegendem Planentwurf zur bereits bestehenden Bauplatzzufahrt eine zusätzliche Anbindung zu seinem Bauplatz von der Haupterschließungsstraße aus geplant.

Die Miteinbeziehung der Forstbehörde und auch Abklärungen aus verkehrstechnischer Sicht werden für eine Entscheidung Voraussetzung sein müssen.

Über Vorschlag des Obmannes hat der Ausschuss bis zur Abklärung mit der Forstbehörde sowie der Vorlage der Durchführbarkeit aus verkehrstechnischer Sicht den gegenständlichen Antrag zurückgestellt.

## 2.8 Allfälliges

### 2.8.1 Änderung Straßenbezeichnungen

Herr KR Arthur Thöni ist für seinen Betrieb kurz vor Fertigstellung seines neuen Projektes am Obermarkt/Olympstraße mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, die unmittelbar vor seinem Betrieb liegende Olympstraße umzubenennen. Der Vorschlag wäre eine Umbenennung auf „Thöni-Straße“.

Da diese Straßenbezeichnung im Bereich der Betriebsanlagen am Klammweg bereits existiert, wäre diesbezüglich eine passende Umbenennung in „Thöni-Industriepark“.



Weiters wird berichtet, dass nach nunmehriger Inbetriebnahme der Schulischen Tagesbetreuung des Einberger-Schulzentrums in den GWT-Räumlichkeiten der Hauptzugang vom „Scheissgassl“ aus erfolgt. Diese Bezeichnung sollte als offizielle Anschrift nicht verwendet werden. Der Vorschlag für die Benennung der Gasse wäre „Franziskanersteig“. Die Bezeichnung „Scheissgassl“ als Flurbezeichnung soll erhalten bleiben.

Der Ausschuss hat folgende Empfehlungen abgegeben:

1. Umbenennung der „Olympstraße“ in „Thöni-Straße“; Vor Umnummerierung wird mit den betroffenen Anrainern Kontakt aufgenommen.
2. Umbenennung der bereits existierenden „Thöni-Straße“ an der Betriebsanlage im Klammweg in „Thöni-Industriepark“;
3. Neufestlegung der Hausnummerierung für die Schulische Tagesbetreuung des Einberger Schulzentrums in den ehemaligen GWT-Räumlichkeiten mit „Franziskanersteig“. Die bestehende Flurbezeichnung „Scheissgassl“ bleibt erhalten.

Bgm. Härting ersucht, diese Punkte im Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum zu behandeln. Auch wenn KR Thöni alle anfallenden Kosten übernimmt, muss genau eruiert werden, was eine Umbenennung der Olympstraße für die Anrainer bedeutet. Weiters sollte die Verlegung des Schutzweges in der Olympstraße hin zur Bushaltestelle beraten werden.

GR Ortner schlägt vor, die Olympstraße zu trennen und nur den Teil unterhalb der Bushaltestelle, wo sich keine Häuser befinden, umzubenennen.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

**VBgm. Mag. Porta verlässt um 17:45 Uhr die Sitzung, GR Mag. Tanzer nimmt an der Sitzung teil.**

### **3 Anträge und Berichte aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen**

#### **3.1 Neues Jugendzentrum M-Preis Puite**

GV Mag. Stöfelz bedankt sich, dass der Punkt vorgezogen wurde. Er muss leider einen beruflichen Termin wahrnehmen.

Weiters dankt er Bgm. Härting für sein Verhandlungsgeschick, wodurch eine Beteiligung der Fa. M-Preis und der Bauträger am Jugendzentrum Puite erzielt werden konnte.

Im Konzept 2010 für die Jugendarbeit in Telfs ist festgehalten, dass in Ballungsräumen vermehrt Jugendarbeit angeboten bzw. auch ein Jugendraum geschaffen werden soll. Für einen neuen Jugendraum in der Puite würde sich der noch nicht ausgebaute 1. Stock im M-Preis bestens eignen. Nach längeren Verhandlungen mit der Fa. M-Preis wäre es möglich, diese Räumlichkeiten für einen Jugendraum anzumieten. Der Raum weist eine Größe von 124 m<sup>2</sup> incl. Nasszellen auf. Der Mietvertrag wird befristet auf 10 Jahre abgeschlossen.

Die notwendigen Adaptierungsarbeiten würden von der Fa. M-Preis beauftragt und durchgeführt, die Innengestaltung würde durch die Marktgemeinde Telfs erfolgen. Die Fa. M-Preis unterstützt dieses Projekt in Form einer Mietfreistellung für 3 Jahre.

Kosten (alle Angaben incl. MWSt.):		
Adaptierung (lt. Schätzung M-Preis):	€ 98.800,--	
<u>Innenausbau und –gestaltung:</u>	<u>€ 40.000,--</u>	
Gesamtkosten:	<b>€ 138.800,--</b>	
Finanzierung:		
Bauträger Puite (4 Bauträger á 12.000,--):	€ 48.000,--	
Rückstellung für Umbau aus 2012:	€ 20.000,--	1/2590-0430
<u>Verwahrgeld</u>	<u>€ 40.000,--</u>	<u>9/0000-36502</u>
Gesamt:	<b>€ 108.000,--</b>	
Differenz:	€ 30.800,--	
Subvention Fa. M-Preis (Mietfreistellung)	€ 32.400,--	
Subvention Land (JUFF)	noch kein Betrag bekannt	
Mietkosten:		
monatl. Mietkosten:	€ 900,--	
BK ca. € 2,--/m <sup>2</sup>		

Abt.-L. Wackerle und Jugendkoordinator MMag. Hamberger haben beim Land Tirol um eine Subvention angefragt. Diese stehen dem Ansuchen positiv gegenüber, jedoch konnte noch kein Betrag genannt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses stehen dem positiv gegenüber und befürworten den Antrag.

Für Bgm. Härting ist es sehr wichtig, hier ein Gesamtkonzept zu erstellen, ein Jugendraum alleine ist nicht zielführend. Dieses Gesamtkonzept ist im Ausschuss nicht behandelt worden. Außerdem kommen zu Investitionskosten in Höhe von € 140.000,00 noch Personalkosten dazu, da es seiner Meinung nach nicht sein kann, dass dieser Jugendraum nur an zB zwei Tagen in der Woche geöffnet ist. Weiters hätte er sich gewünscht, dass der Ausschuss-Obmann bei den Verhandlungen mit M-Preis und Puite zumindest anwesend ist.

Es wird ein Gesamtkonzept gewünscht, das im Jugendausschuss diskutiert werden sollte.

Nach langer Diskussion wird der Antrag zur neuerlichen Behandlung und Ausarbeitung eines genauen Konzeptes im Jugendausschuss zurückgestellt. Nachdem das Angebot von M-Preis wahrscheinlich nicht ewig gelten wird, bittet Bgm. Härting dieses Thema rasch anzugehen.

GR Braun verliest einen offenen Brief von GR Braun, GR Ortner, GR Larcher, GV Klieber an GV Mag. Stöfelz, indem er aufgefordert wird, die Funktion des Obmannes des Jugend- und Sportausschusses zurückzulegen.

GR Ortner ersucht GV Mag. Stöfelz sein Mandat niederzulegen.

GV Mag. Stöfelz ist bereit, die Funktion des Obmannes des Jugend- und Sportausschusses mit sofortiger Wirkung zur Verfügung zu stellen, da er zeitlich nicht mehr in der Lage ist, diese Tätigkeit auszuführen.

Eine Neubestellung des Obmannes wird in der nächsten Jugend- und Sportausschuss-Sitzung stattfinden, ein Verbleib von GV Mag. Stöfelz im Ausschuss wird von der ÖVP-Fraktion noch beraten.

Die restlichen Anträge vom JuS werden ebenfalls zurückgestellt.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

**GV Mag. Stöfelz verlässt die Sitzung um 18:35 Uhr, GR Sailer nimmt an der Sitzung teil.**

#### **4 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

##### **4.1 Schulische Tagesbetreuung - Schuljahr 2013/14**

Die schulische Tagesbetreuung der Marktgemeinde Telfs findet seit April 2013 in den ehemaligen Räumlichkeiten der Gemeindewerke Telfs statt und fand bei den Teilnehmern großen Anklang.

Um die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die schulische Tagesbetreuung genauer abschätzen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit den Pflichtschulen nun eine Erhebung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für eine schulische Tagesbetreuung im Schuljahr 2013/14 durchgeführt:

VS August-Thielmann	20
VS Josef-Schweinester	21
SPZ Walter-Thaler	15
NMS Anton Auer	11
NMS Dr. Aloys Weissenbach	12

Die schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2013/14 wird mit 23. September 2013 sowohl beim Einberger-Schulzentrum als auch bei den Neuen Mittelschulen beginnen, die Kostenbeiträge schlüsseln sich wie folgt auf:

<b>Anzahl der Wochentage</b>	<b>Kostenbeitrag pro Monat (ohne Mittagstisch)</b>
1 Tag pro Woche	€ 40,00
2 Tage pro Woche	€ 60,00
3 Tage pro Woche	€ 80,00
4 Tage pro Woche	€ 100,00
5 Tage pro Woche	€ 120,00
30 % Rabatt für jedes weitere Kind	

Die Kosten für den Mittagstisch betragen pro Tag € 3,50 im Altenwohnheim Telfs für das Einberger-Schulzentrum und € 5,00 im Restaurant Edelheiss für die Neuen Mittelschulen.

Gemäß § 99i Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 sind die Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge höchstens kostendeckend mittels Verordnung vom Gemeinderat festzusetzen und im Nachhinein einzuheben. Zur Bestimmung einer konkret zu definierenden Schule als ganztägige Schule bedarf es gemäß § 99d Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 einer Bewilligung der Tiroler Landesregierung mittels Antrag. Vor ihrer Entscheidung hat sie das Kollegium des Landesschulrates und das Schulforum zu hören.

Aufgrund der Anzahl der Anmeldungen (56 bei VS/SPZ und 23 NMS) ist für das Schuljahr 2013/14 eine pädagogisch sinnvolle Lösung für die schulische Tagesbetreuung zu finden und sind die Räumlichkeiten entsprechend zu adaptieren.

Diesbezüglich fanden bereits Gespräche mit den Direktoren der Pflichtschulen statt, um ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten und eine Anforderungsliste für die erforderlichen Einrichtungsgegenstände zu erstellen.

Pro Gruppe gewährt das Land Tirol für Adaptierungen von Räumlichkeiten eine einmalige Förderung in der Höhe von € 50.000,00. Die zwei Gruppen des Einberger-Schulzentrums vom diesjährigen Schuljahr 2012/13 werden bereits abgerechnet und in Folge erhält die Marktgemeinde Telfs die Förderungssumme in der Höhe von € 100.000,00 vom Land Tirol.

Gemäß dem pädagogischen Konzept wird für die schulische Tagesbetreuung VS/SPZ aufgrund der hohen Anzahl der Anmeldungen ein weiterer Sozialpädagoge benötigt. Speziell für einzelne E-Kinder wird in Abstimmung mit Dir. Meinschad von der Walter-Thaler-Schule und dem Land Tirol außerdem eine 1:1 Betreuung durch Stützkräfte je nach Bedarf zu gewährleisten sein.

Für die schulische Tagesbetreuung NMS bedarf es neben der Anwesenheit eines Lehrers auch einen Sozialpädagogen für den Freizeit-pädagogischen Teil. Stützkräfte werden in Absprache mit den Direktoren derzeit nicht benötigt.

**GR Mader verlässt um 18:50 Uhr die Sitzung.**

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, den Antrag gemäß § 99d Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 um Bewilligung zur Bestimmung der NMS Dr. Aloys-Weissenbach als ganztägige Schule an die Tiroler Landesregierung zu stellen.***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die schulische Tagesbetreuung zwei Sozialpädagogen auszuschreiben. Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsstufe ki.***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachfolgende Verordnung:***

***Auf Grund des § 99i Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF, wird folgendes verordnet:***

**§ 1**

***Beitragspflicht***

- (1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Neuen Mittelschule Dr. Aloys Weissenbach hebt die Gemeinde Telfs Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.***
- (2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.***

**§ 2**

***Betreuungsbeitrag***

***Der Betreuungsbeitrag beträgt***

- a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,  
€ 40 pro Monat;***
- b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,  
€ 60 pro Monat;***

- c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,  
€ 80 pro Monat;*
- d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,  
€ 100 pro Monat;*
- e) für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,  
€ 120 pro Monat.*

### **§ 3**

#### **Verpflegungsbeitrag**

*Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 5,00 pro Mittagessen.*

### **§ 4**

#### **Entrichtung der Beiträge**

- (1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.*
- (2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.*

### **§ 5**

#### **Ermäßigung der Beiträge**

- (1) Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.*
- (2) Der/die zweite Schüler/-in einer des/der Unterhaltspflichtigen erhält 30 % Ermäßigung vom Betreuungsbeitrag.*

### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.*

#### 4.2 Subvention Tiroler Volksschauspiele 2013

Die Tiroler Volksschauspiele finden dieses Jahr vom 25.07.2013 bis 31.08.2013 mit 4 Stücken (Das Käthchen von Heilbronn, Verrücktes Blut, Kein Platz für Idioten, Ein Bericht für eine Akademie) statt. Im Budget wurden € 150.000,00 auf der HH-Stelle 1 3250 7299 budgetiert. Die Förderung sollte in 3 Teilbeträgen ausbezahlt werden. 1. TZ in Höhe von € 75.000,00 Anfang Juli 2013, 2. TZ in der Höhe von € 37.500,00 Anfang August 2013. Der

Restbetrag in Höhe von € 37.500,00 wird erst nach Begleichung aller offene Forderungen, Gemeinde, Rathaussaal und Gemeindewerke Telfs ausbezahlt.

**Bedeckung/Überschreitung:**

Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1 3250 7299 in Höhe von € 150.000,00 gegeben. Es wird um Freigabe der Mittel (3 Teilzahlungen wie oben erwähnt) ersucht.

GV Mag. Schilcher findet die Location Telfer Bad sehr gut, aber € 150.000,00 Subvention ist zu viel.

**GR Mader nimmt um 18:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

***Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Härting W.) der Freigabe der Subvention an die Tiroler Volksschauspiele 2013 in 3 Teilzahlungen zuzustimmen.***

**4.3 Margenanpassung Kommunalkredit**

Aufgrund der niedrigen Zinsen teilte uns die Kommunalkredit mit, dass die Refinanzierungskosten für Banken durch die aktuelle wirtschaftliche Lage erheblich gestiegen sind und die Erhöhung der Marge angepasst werden muss. Derzeit beträgt die Marge für das Darlehen Erweiterung Musikschule 0,038% bei einem Darlehensrest per 31.12.2012 von € 982.160,86 und sollte lt. Schreiben auf 0,80% ab 1.7.2013 für vorerst 1 Jahr erhöht werden.

Nach Rücksprache bei den ortsansässigen Banken wird bei einer Neuausschreibung oder Umschuldung ein Aufschlag ab 0,85 % angeboten. Aufgrund dieser Tatsache empfiehlt die Finanzverwaltung die Änderung der Marge für 1 Jahr zu beschließen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Margenerhöhung von 0,038 % auf 0,80 % p.a. des Darlehens Erweiterung Musikschule ab 1.7.2013 bis 30.6.2014.***

**4.4 Anschaffung Konferenzanlage/Diskussionssystem**

Zur besseren Verständlichkeit bei Seminarveranstaltungen soll für die Seminarräumlichkeiten in den Sport- und Veranstaltungszentren Telfs eine kompakte, drahtlose Sprechanlage angeschafft werden. Dieses System soll mobil einsetzbar und leicht bedienbar sein und in weiterer Folge von den Sport- und Veranstaltungszentren Telfs verwaltet und auch vermietet werden.

Die Anschaffung dieser Anlage ist aus dem beschlossenen Investitionsaufwand von den Sport- und Veranstaltungszentren Telfs zu tragen.

Nach Angebotsanforderungen an die brancheninternen Marktführer liegen nun drei Angebote vor:

- PKE Electronics Innsbruck – Anlage **Bosch Wireless - € 21.364,29 netto**
- Nuntio Audio Achau – Anlage **Digimic Wireless (Brähler) - € 20.216,80 netto**
- Schneider Audio Concept St. Leonhard am Forst – Anlage **Beyerdynamic Quinta wireless - € 19.354,25 netto** (Basisangebot inkl. zusätzlicher Software zur Aufzeichnung)

Die Angebote sowie eine Referenzliste der Anlage „Beyerdynamic Quinta“ liegen dem Antrag bei.

Die Bedeckung soll über das Baukonto unter der Kostenstelle 716 erfolgen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nach Abklärung ob die Anschaffung über eine Telfer Firma möglich ist, den Ankauf einer Konferenzanlage „Beyerdynamic Quinta“ durch die Sport- und Veranstaltungszentren Telfs und vergibt den Auftrag an die Firma Schneider Audio Concept als Billigstbieter. Die Bedeckung erfolgt über das Baukonto – Kostenstelle 716.***

## **5 Anträge und Berichte aus der 53. und 54. Gemeindevorstandssitzung**

### **5.1 Polytechnischer Lehrgang Top 2 und 3 - Mietvertrag**

Die Marktgemeinde Telfs ist Mieterin der Geschäftsräumlichkeiten Top 2 sowie Top 3 in der Griesgasse 5-7, 6410 Telfs und nutzt diese für den Betrieb des Polytechnischen Lehrganges. Begründet werden diese zwischenzeitlich unbefristeten Mietverhältnisse aufgrund des Mietvertrages vom 13.05.1998 für das Top 3 beziehungsweise der Vereinbarung vom 26.07.2004 für das Top 2.

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 17.07.2008 wurde ein Räumungsvergleich mit der Fa. M. Föger OHG Möbel und Heimtextilien zum 31.08.2013 abgeschlossen.

Nach Rücksprache von Bgm. Christian Härting mit Herrn Föger Herbert ist ein neuerlicher Räumungsvergleich für weitere 5 Jahre zum 31.08.2018 abzuschließen. Dieser wurde seitens AL Mag. Bernhard Scharmer und der Gemeindeverwaltung bereits vorbereitet und kann in Folge abgewickelt werden.

### **GR Braun nimmt um 19:13 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen neuerlichen Räumungsvergleich für weitere 5 Jahre zum 31.08.2018 mit der Fa M. Föger OHG Möbel und Heimtextilien für die Geschäftsräumlichkeiten Top 2 und Top 3 in der Griesgasse 5-7 für den Betrieb des Polytechnischen Lehrganges abzuschließen.***

### **5.2 Sicherheitsstammtisch**

Auf Anregung von Innenministerin Johanna Mikl-Leitner und Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer wird unter der Initiative „Sicherheit in unserer Gemeinde“ zukünftig einmal pro Jahr ein Sicherheitsstammtisch, erstmalig am Dienstag, den 12.11.2013, um 18:00 Uhr stattfinden.

Das Projekt basiert auf drei Eckpfeilern:

- Sicherheitsstammtische, bei denen Vertreter der Gemeinde und der Polizeidienststelle die Bürger über die aktuelle Sicherheitslage informieren und Anliegen aus der Bevölkerung entgegennehmen. Diese werden einmal im Jahr stattfinden.
- Gemeindepolizisten, die von der Polizeidienststelle nominiert werden (derzeit Neuner Björn und Unterthurner Peter) und als Ansprechpartner in der Gemeinde dienen
- Netzwerktreffen, bei denen jene Menschen, die im sozialen Leben sehr aktiv sind und große Verantwortung tragen, Sicherheitsfragen mit der Polizei und Gemeindeverantwortlichen möglichst zeitnah diskutieren und Lösungen erarbeiten (über die Blaulichtstammtische realisiert).

Direkte Ansprechpartner für diese Initiative sind Polizeikommandant GR Ortner Johann, AL Mag. Scharmer Bernhard und Ing. Auer Manfred.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

### 5.3 Verkabelung Klassenräume & Aktivboard - Einberger Schulzentrum

**GR Schaller verlässt um 19:15 Uhr die Sitzung.**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, die Durchführung der Verkabelungsmaßnahmen im Einberger Schulzentrum zum Preis von € 45.769,45 brutto bei der Fa. ETS Pfaffenhofen und die Anschaffung eines Active Board's bei der Fa. Lorentschtsch GmbH zum Preis von € 5.122,80 brutto.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

### 5.4 Einbau Innentüren neu - Walter-Thaler-Schule

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, für den Austausch der Innentüren der Walter-Thaler-Schule folgende Bestbieter zu beauftragen:

Tischlerarbeiten Innentüren:	Fa. Huter & Söhne/Ibk.	€	35.340,00 inkl. Mwst.
Maurer-, Stemm-, Malerarbeiten:	Fa. Gassler/Telfs	€	4.419,72 inkl. Mwst.
Gesamtkosten:		€	39.759,72 inkl. Mwst.

Die Kosten sind vom Gemeinderat im Gesamtfinanzierungsplan Zeitraum 2013-2015 (AOH 5 211010) mit € 62.000,00 inkl. Mwst. vorgesehen.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

### 5.5 Neuauflage "Telfs offiziell"

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Broschüre Telfs offiziell mit zwei Inseraten an die Westmedia zu vergeben. Der Druck erfolgt bei der Telfer Fa. Walser und wird im Frühjahr 2014 fertig gestellt sein.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **6 Anträge aus dem Bauamt**

### 6.1 Inkamerierung - Albert-Ritsch-Weg

**GR Schaller nimmt um 19:19 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

In der Gemeinderats-Sitzung am 02.07.2010 ist der Bebauungsplan ABP 152/10 + EBP 221/10 für Teilflächen aus den Gst. Nr. 3920/109 und 3920/212 – Bereich Emil Achammer-Straße – beschlossen worden. Weiters wurde beschlossen diesbezüglich eine Vereinbarung mit Frau Muigg zu schließen und erst nach Errichtung der Straße, diese ins öffentliche Gut zu übertragen. Lt. Vermessungsplan der NECON ZT KG mit der GZ 3622-1/2011 sollen die Teilflächen 1 – 4 mit insgesamt 531 m<sup>2</sup> aus den Grundstücken Nr. 3920/109, 3920/313, 3920/212 und 3920/312 in das öffentliche Gut (3920/314) übertragen werden.



**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgF, iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, folgende Verordnung:**

**§ 1**

**Erklärung zur Gemeindestraße**

**Die Teilflächen 1, 2, 3 und 4 aus den Grundstücken Nr. 3920/109, 3920/313, 3920/212 und 3920/312, jeweils KG Telfs, in einem Ausmaß von insgesamt 531 m<sup>2</sup> werden in das öffentliche Gut, Grundstücksnummer 3920/314, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.**

**§ 2**

**Lage**

**Die Lage dieser Trennstücke ist in dem Teilungsplan des Vermessungsbüros NECON ZT KG, GZ 3622-1/2011, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.**

**§ 3**

**Benützungsbeschränkungen**

**Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.**

**§ 4**

**Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.**

**6.2 Grundkauf Gp. 2738 im Bereich Schlichtling**

Herr DI Radelsböck (Sandbühel 19 – Gst. 2740/3) hat um den Erwerb einer Teilfläche von ca. 12 m<sup>2</sup> aus dem Freilandgrundstück 2738 (Eigentümer MGT) angesucht.

Die positiven Stellungnahmen seitens Ref IV Bauamt, Abteilung IVa Infrastruktur und Grünanlagen und GWT liegen bereits vor.

Herr DI Radelsböck ist mit dem gültigen Arrondierungspreis von € 170,00 einverstanden.

Da die Widmungen parzellenscharf ausgeführt werden müssen, ist es notwendig vor der grundbücherlichen Durchführung, diese Fläche von Freiland in Bauland umzuwidmen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**1. die Teilfläche von ca. 12 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 2738 an Herrn DI Radelsböck zu verkaufen, wobei als Entschädigung der gültige Arrondierungspreis von € 170,00 m<sup>2</sup> gilt.**

**Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung nach § 13 TBO müssen durch den Antragsteller Herrn DI Radelsböck getragen werden.**

**2. gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 254 - Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 2738 KG Telfs von „Freiland“ (§ 41 TROG) in „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§37 u. 38/1 TROG) im Bereich Sandbühel 19,**

**entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme der Gemeindewerke Telfs GmbH.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen**

### 6.3 Überschreitung Winterdienst Kostenstelle 1-8140-6200

Im Bereich des Winterdienstes (Räumung und Streuung) gibt es insgesamt eine Überschreitung von € 68.115,01.

Wie bereits auch aus diversen Medien zu entnehmen war gab es im letzten Winter auch im Bereich der Landesstraßenverwaltung, ASFINAG und auch anderen Gemeinden hohe Kosten im Bereich des Winterdienstes.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass es auf der anderen Seite ein sehr langer Winter war und auch die Witterung entsprechend ungünstig war. Mit der Räumung und Streuung musste bereits Ende Oktober/Anfang November begonnen werden. Dies dauerte dann bis Ende März/Anfang April an.

Es war in diesen 5 Monaten fast täglich zu räumen und auf Grund der Witterung täglich zu streuen. Extrem aufwändig und zeitintensiv waren immer wieder die Streuarbeiten auf Grund der Tauperioden (1-2 Tage) und dann wieder die Minusgrade.

Im heurigen Jahr gab es kaum Beschwerden in Bezug auf den Winterdienst. Bis heute liegt – auch erstmals – keine Schadensforderung im Zuge des Winterdienstes vor. Es zeigt sich hier dass die tlw. Neuorganisation seine Früchte trägt.

Derzeit werden die Zahlen analysiert um etwaige Einsparungspotentiale zu erheben und im Winter 2013/2014 umsetzen zu können.

Die Überschreitung in Höhe von € 68.115,01 kann durch Mehreinnahmen Grundverkauf Hans Brenner Weg bedeckt werden.

GV Köll regt an, den Budgetposten im Jahr 2014 entsprechend aufzustocken.

GR Braun möchte wissen, wie viele Straßenschäden zu beklagen sind.

Bgm. Härting wird dies erheben lassen und in der nächsten Sitzung berichten.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitung der HHSSt. 1-8140-6200 in der Höhe von € 68.115,01.**

**Die Überschreitung in Höhe von € 68.115,01 wird durch die Mehreinnahmen Grundverkauf Hans Brenner Weg bedeckt.**

## 7 Anträge und Berichte aus der 30. Überprüfungsausschuss-Sitzung

### 7.1 Jahresabschluss MG Telfs Immobilien GmbH & CoKG

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Investitionen Kunstrasen 2011	netto	€	260.926,95
Investitionen Planung	netto	€	4.630,00
Summe Kunstrasen 2011	netto	€	265.556,95

Investitionen Clubgebäude 2011	netto	€	21.150,20
Investitionen Clubgebäude 2012	netto	€	302.347,84
Summe Clubgebäude	netto	€	323.498,04

29. Sitzung des Gemeinderats am 28. Juni 2013

3-facher Einheitswert	netto	€	314.000,00
-----------------------	-------	---	------------

<b>Summe Anlagenvermögen 31.12.2012</b>	<b>netto</b>	<b>€</b>	<b>903.054,99</b>
---	--------------	----------	-------------------

Investitionen Gerätschaften/Einrichtung 2011	netto	€	25.594,89
Investitionen Gerätschaften/Einrichtung 2012	netto	€	15.556,65
<b>Summe Anlagevermögen 31.12.2012</b>	<b>netto</b>	<b>€</b>	<b>41.151,54</b>

<b>Summe Gesamt Anlagevermögen 31.12.2012</b>	<b>netto</b>	<b>€</b>	<b>944.206,63</b>
---	--------------	----------	-------------------

Der Jahresfehlbetrag lt. Bilanz beträgt € 18.015,49.

Lt. Gemeinderat vom 02.07.2010 wurde der Kunstrasen mit einem Volumen in Höhe von € 236.000,00 und die Sanierung der Sanitäranlagen lt. Gemeinderat vom 23.09.2011 in Höhe von € 300.000,00 netto beschlossen. Dies ergibt € 520.000,00 netto. Nach Erhalt der Subvention für die thermische Sanierung konnte sogar ein Betrag in Höhe von € 7.892,47 netto eingespart werden.

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses stellten einstimmig fest, dass die Bilanz zum 31.12.2012 der Telfs Immobilien GmbH & CoKG durch die Steuerberatungskanlei Stauder, Schuchter, Kempf sauber und ordentlich erstellt wurde und sie daher ihre Zustimmung sowie Entlastung erteilen können.

***Der Gemeinderat beschließt mit 16 Stimmen und 2 Enthaltungen (Bgm. Härting, VBgm. Stock) die Bilanz 2012 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG zu beschließen und die Geschäftsführer Bgm. Härting und VBgm. Stock sowie der Buchhalterin KL Doris Schiller die Entlastung zu erteilen.***

## 7.2 Überprüfung Planungskosten Firma Oswald

DI Heregger verwies in der Sitzung ausdrücklich darauf, dass das Bauamt die durchzuführenden Maßnahmen genehmigen muss und deshalb nicht gleichzeitig das Kontrollorgan sein kann. Vor allem bei Haftungsklärunen würde dies für die Gemeinde sicherlich zum Nachteil führen. Deshalb werden eigentlich schon seit Jahren Baumanagementfirmen beauftragt. Er teilte weiters mit, dass die Bauamtsmitarbeiter für die Genehmigung, Vergabe und deshalb nicht für die Bauabwicklung, Aufsicht und Kontrolle zuständig sein können.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

**GV Dr. Hagele, GV Köll und GR Walch verlassen um 19:25 Uhr die Sitzung.**

## 7.3 Überprüfung Möserer Seestube

GR Mader berichtet, dass das Bauamt eine ausgezeichnete Aufstellung über die Sanierungsarbeiten vorgelegt hat und BAL DI Heregger der Meinung ist, dass die Arbeiten und die Materialien den Anforderungen der Bezirkshauptmannschaft entsprochen haben und auflagengerecht ausgeführt wurden.

Noch ausstehende Maßnahmen sind (alle Beträge sind Schätzungen):

- Terrassenboden neu – ca. € 12.500,00
- Pendeltüre – Fluchtweg – ca. € 1.250,00
- Carport neu – ca. € 20.000,00.

Diese Arbeiten sind noch vom Pächter durchzuführen.

Die beanstandete Absturzsicherung bei der Terrasse betreffend wurde vom Bauamt dahingehend aufgeklärt, dass die errichtete Absicherung mittels Seil laut hochbautechnischem Gutachten ausreichend ist.

Die Kosten von € 112.000,00 sind richtig. Somit sind aufgrund der Eigenleistungen der Fam. Schweigl die vertraglich vereinbarten Auflagen erfüllt.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

**VBgm. Stock verlässt um 19:32 Uhr, GR Walch, GV Köll, GV Mag. Hagele nehmen wieder teil.**

## **8 Berichte aus der 14. Integrationsausschuss-Sitzung**

**VBgm. Stock nimmt um 19:35 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

- Am 22. Juni hat die Projektpräsentation „Die bunte Welt von Telfs“ – Tag der offenen Tür im Flüchtlingsheim von einer Projektgruppe der ECO-Telfs stattgefunden.
- Wiederum haben zwei Abgängerinnen der VHS-Kurse nach vier Semestern den A2 – Level bestanden und werden demnächst die beschlossene Refundierung von € 240,00 in Empfang nehmen können.
- Am Freitag, den 7. Juni veranstaltete die Kinderliturgiegruppe der Pfarren und der Verein ATIB ein christlich-muslimisches Kinder-Friedensgebet im Widumanger. Ca. 300 Kinder und Erwachsene trafen sich zum Gebet und anschließendem Teilen von Getränken und Speisen. Die Initiative wurde von mehreren Ehrengästen besucht.
- Ausschreibung Integrationsbeauftragter:  
29 Bewerbungen sind eingegangen.  
Eine Auswahl von ca. 5 Personen sollen im Weiteren zu einem Hearing eingeladen werden.  
Die Mitglieder des IA können Einsicht in die Unterlagen beim Amtsleiter beantragen und Empfehlungen vorbereiten.  
Es soll darauf geachtet werden, dass (auf dem Hintergrund der Erfahrungen beim Jugendkoordinator) eine längerfristige Arbeit geleistet werden kann.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **9 Berichte aus dem Umweltreferat**

### **GR Mag. Tanzer verlässt um 19:37 Uhr die Sitzung.**

#### E5-Team-Sitzung

Die Obfrau erklärt, dass das e5-Team um die Mitglieder des Agenda21-Arbeitskreises für Umwelt um Margit Koch, Ulrich Koch und Siegfried Walser ergänzt wurde. Zusätzlich waren Steffen Link von der Fa. alps und Sigrid Sapinsky von der Energie Tirol anwesend, um einen aktuellen Stand über den Energieentwicklungsplan und die e5-Aktivitäten zu geben.

Sie fordert alle Fraktionen auf, zumindest einen Mandatar in dieses Team zu entsenden.

#### Leitbild – aktueller Stand

Steffen Link von der Fa. alps erklärte in der E5-Team-Sitzung, dass es sich beim dem Pilotprojekt Energieentwicklungsplan Telfs um eine Mischung als Forschungs- und Anwendungsprojekt handelt und gab einen Überblick über den aktuellen Stand des Energieentwicklungsplanes.

Zurzeit befindet man sich immer noch in der IST-Stand-Analyse, grundsätzlich soll der Energieentwicklungsplan Potentiale liefern, worauf man in Zukunft in Telfs in Energiefragen setzen soll. Telfs liegt geografisch so gut, dass hier eine der besten Sonneneinstrahlung vorliegt, die es gibt. Diese Ergebnisse wird man demnächst präsentieren.

Nach der Analyse erfolgt dann die Entwicklung von Szenarien (bis 2050).

Geplant ist nun ein Workshop mit dem Energieteam um Wünsche und Anregungen in den Entwicklungsplan einfließen zu lassen.

Der Termin für den Workshop wird mit 15.07.2013 – 18:00 Uhr (kl. Rathaussaal) fixiert.

Die Marktgemeinde Telfs ist dem e5 Programm im Frühjahr 2011 beigetreten. Derzeit gibt es noch keine Projekte die im Rahmen des Programms umgesetzt wurden. Am zukünftigen e5-Arbeitsprogramm wird jedoch bereits gearbeitet. Folgende, mögliche Maßnahmen/Projekte wurden beim letzten e5-Audit definiert:

- Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen
- Biogas aus Biomüll
- Energiespartipps
- Diplomarbeit Energie
- Energiebuchhaltung
- Energie-Veranstaltungen
- Energiestammtisch
- Förderung für Sanierung
- LED-Lampen

GV Dr. Hagele berichtet, dass einige Projekte bereits in Angriff genommen wurden, so wird der Bahnhof Telfs-Paffenhofen saniert und ein Parkdeck errichtet werden, auch einige Straßenzüge wurden bereits auf LED umgestellt, die anderen Projekte werden zur Zeit evaluiert, sobald man hier wieder etwas abgeschlossen hat wird man wieder ein Audit im Zuge des e5-Programmes durchführen.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **10 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- VBgm. Stock fragt an, ob es möglich wäre, das Telfer Freibad (nur im Sommer) in das Freizeitticket mit aufzunehmen, dafür würde € 7.500,00 vergütet werden.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Freibad Telfs in das Freizeitticket einzugliedern.***

- GR Tekcan beantragt ein „Achtung Kinder“-Schild beim Friedrich Kohl-Weg.

Diese Anfrage wird dem Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum zugewiesen.

- Auf die Frage von GR Larcher, wann die Straßenlampen im Bereich Hinterberg aufgestellt werden, erklärt Bgm. Härting, dass die Lampen bereits da sind, sich die Installierung aber ein wenig verzögert hat.
- GV Köll beantragt die Gründung eines Lokale-Agenda-Ausschusses.  
Bgm. Härting schlägt vor, zuerst eine fraktionelle Beratung zu machen und dann erst die Gründung zu beschließen.

## **11 Personelles**

Dieser Punkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: